

## Einzureichende Unterlagen im Master-Studiengang: **Fotografie – Photographic Studies MA3**

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das Studienbüro:

**Fachhochschule Dortmund**  
**Studienbüro, z. H. Frau Matrane**  
**Sonnenstr. 96**  
**44139 Dortmund**

**Kontaktdaten:**

Tel.: 0231/9112-9724

Email: [matrane@fh-dortmund.de](mailto:matrane@fh-dortmund.de)

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden  
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

### Checkliste

✓ (Zum Abhaken)	
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag auf Einschreibung</b> (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	<p>Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis (bzw. Diplomurkunde und Diplomprüfungszeugnis) in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: <a href="http://www.fh-dortmund.de/checklisten">http://www.fh-dortmund.de/checklisten</a></p> <p>Der Masterstudiengang Fotografie ist ein zulassungsfreier Studiengang, jedoch bestehen Zugangsvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt werden müssen.</p> <p>Diese sind u.A.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs Fotografie / des Fotodesigns oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs mit curricularen Anteilen eines fotografischen Studienschwerpunkts an einer (Kunst-) Hochschule oder der Abschluss eines entsprechend akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie (mind. 210 Leistungspunkte ECTS) mit einer <b>Gesamtnote von mindestens gut (2,3 oder besser)</b>.</li> <li>b. ein abgeschlossenes Studium eines kunst-, medien-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiums an einer Fachhochschule, Kunsthochschule, Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit einer <b>Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser)</b>.</li> </ol> <p>Die genannten Studiengänge müssen mindestens 25 % Studieninhalte aufweisen, die sich auf die fotografische Praxis und Forschung beziehen. Sie müssen Module bzw. Fächer beinhalten, die sich in wissenschaftlicher Weise mit der Praxis und/oder Forschung von visuellen, gestalterischen, kommunikativen oder wahrnehmungspsychologischen Phänomenen beschäftigen.“</p>

	Sollten Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, reichen Sie bitte einen aktuellen Notenspiegel ein.
<input type="checkbox"/>	Einfache <b>Kopie Ihres Personalausweises</b> , Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments ( <b>kein Führerschein!</b> ).
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis</b> über die erfolgreich absolvierte Prüfung zur Feststellung der <b>studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung</b>
<input type="checkbox"/>	<p>Das Formular „<b>Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule</b>“ Ihrer Krankenkasse <b>im Original</b>.</p> <p>Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus.</p> <p>Privat Versicherte legen eine <b>Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung</b> vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Nach Vollendung des 30. Lebensjahres muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag</b></p> <p>Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert)</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis der Deutschkenntnisse</b> in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>(Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der <b>TestDaF</b> (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16), die <b>DSH</b> (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2) oder das Goethe-Zertifikat C1.</p>
<input type="checkbox"/>	<b>Exmatrikulationsbescheinigung</b> in einfacher Kopie (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Hochschule)
<input type="checkbox"/>	<p><b>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule):</b> Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p><input type="checkbox"/></p>

	<p><b>Notenspiegel</b> mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>
--	---